Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8103**

14. Wahlperiode 29. 01. 2002

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Katherina Reiche, Peter Hintze, Dr. Wolfgang Gerhardt, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Ulrich Adam, Ina Albowitz, Peter Altmaier, Günter Baumann, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Otto Bernhardt, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Anke Eymer (Lübeck), Gisela Frick, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Dr. Jürgen Gehb, Dr. Heiner Geißler, Dr. Reinhard Göhner, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ursula Heinen, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Rainer Jork, Dr. Klaus Kinkel, Eckart von Klaeden, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Thomas Kossendey, Dr. Martina Krogmann, Karl Lamers, Ina Lenke, Peter Letzgus, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Manfred Lischewski, Winfried Mante, Bernd Neumann (Bremen), Dirk Niebel, Dr. Rolf Niese, Günther Nolting, Holger Ortel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Dr. Friedbert Pflüger, Cornelia Pieper, Ronald Pofalla, Marlies Pretzlaff, Helmut Rauber, Dr. Günter Rexrodt, Karl-Heinz Scherhag, Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Michael von Schmude, Dr. Rupert Scholz, Gerhard Schulz, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Clemens Schwalbe, Marita Sehn, Werner Siemann, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Dieter Spranger, Dr. Max Stadler, Erika Steinbach, Michael Stübgen, Dr. Rita Süssmuth, Joachim Tappe, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Arnold Vaatz, Angelika Volquartz, Dr. Guido Westerwelle, Hans-Otto Wilhelm (Mainz), Bernd Wilz, Matthias Wissmann, Peter Kurt Würzbach

Verantwortungsbewusste Forschung an embryonalen Stammzellen für eine ethisch hochwertige Medizin

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Stammzellenforschung begründet die Hoffnung vieler schwer kranker Menschen auf neue Chancen zur Entwicklung von Therapien und Heilungsmöglichkeiten. Zwar kann niemand konkrete und verlässliche Aussagen über eine Umsetzbarkeit von Forschungsergebnissen in Therapien und Medikamente machen. Dennoch richtet sich die Hoffnung auf eine Versorgung mit spezifischen Zelltypen zu Transplantationszwecken für eine ganze Reihe schwerer Erkrankungen, vom Herzinfarkt über Morbus Parkinson bis zur Leukämie, sowie auf die Entwicklung von Therapien gegen genetisch bedingte schwere Krankheiten.

Hierbei stehen sich zwei hochwertige Güter gegenüber: ein umfassender Schutz von künstlich befruchteten Eizellen außerhalb des Mutterleibes sowie die Hei-

lungschancen für zukünftige Generationen. Das Gebot, menschliches Leben zu schützen, erfordert einen besonders verantwortungsvollen und behutsamen Umgang. Es beinhaltet nicht nur die Verpflichtung, sich Eingriffen in das menschliche Leben zu enthalten, sondern auch, von unheilbaren Krankheiten bedrohtes Leben zu bewahren.

Grundsätzlich genießt die ethisch unstrittige Forschung an adulten und solchen Stammzellen, die aus dem Nabelschnurblut gewonnen werden, den Vorrang. Die Forschung an derartigen Stammzellen muss daher intensiviert und weiterhin unterstützt werden. Das therapeutische Potenzial von adulten Stammzellen kann nach wissenschaftlichem Urteil allerdings nur ausgeschöpft werden, wenn die Mechanismen der Zelldifferenzierung und Zellteilung besser verstanden werden. Dies erfordert eine vergleichende Forschung von adulten und embryonalen Stammzellen. Embryonale Stammzellen besitzen gegenüber adulten Stammzellen den Vorteil, dass sie sich praktisch unbeschränkt vermehren und in jeden Zell- und Gewebetyp ausdifferenzieren lassen. Das Ziel, adulte Stammzellen mit Erfolg therapeutisch einsetzen und auf embryonale Stammzellen längerfristig verzichten zu können, kann demnach nur im Wege der Forschung an beiden Stammzellarten erreicht werden.

Bei den hierbei verwendeten embryonalen Stammzellen handelt es sich um pluripotente Stammzellen, die sich nicht zu einem Menschen fortentwickeln können.

Der Schutz der Forschungsfreiheit, den Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) formell vorbehaltlos gewährt, erhält hier zusätzlich ein besonderes Gewicht. Denn es geht um Forschung, die einer nachdrücklichen Forderung von Humanität und Ethik entspricht.

Schließlich ist auch Folgendes zu bedenken: Die Forschung an embryonalen Stammzellen bedarf auf absehbare Zeit nur relativ weniger Stammzelllinien als Grundlage. Die auch in vitro praktisch unbegrenzte Vermehrbarkeit dieser Stammzellen macht jede einzelne ihrer Ursprungslinien zu einer potenziellen Quelle für viele weitere Forschungsvorhaben.

Bei der Gewinnung embryonaler Stammzellen kann auf die überzähligen und kryokonservierten befruchteten Eizellen zurückgegriffen werden, die weltweit in der Reproduktionsmedizin anfallen. Diese können sich außerhalb des Mutterleibes nicht selbständig fortentwickeln und sind bereits dem Verfall preisgegeben.

Diese Abwägung vorausgesetzt, gibt es keinen Grund dafür, den nach dem Embryonenschutzgesetz bereits heute zulässigen Import von embryonalen Stammzelllinien zu verbieten. Er sollte aber aus Gründen der ethischen Konsistenz möglichst in Übereinstimmung mit rechtlichen Maßgaben stattfinden.

Eine Regelung des Imports embryonaler Stammzelllinien ist notwendig, um die Rahmenbedingungen unter wissenschaftlichen und ethischen Grundsätzen zu schaffen.

Zurzeit ist nicht abzusehen, ob die im Ausland bereits etablierten Stammzelllinien, die der deutschen Forschung zur Verfügung gestellt werden sollen, ausreichend stabil sind. Um eine erfolgreiche Grundlagenforschung hierzulande zu gewährleisten, darf auf die Möglichkeit, embryonale Stammzelllinien in Deutschland zu etablieren, deshalb nicht von vornherein verzichtet werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Der Import embryonaler Stammzelllinien wird wie folgt geregelt:

   Für Forschungsvorhaben zur Grundlagenforschung oder zur Entwicklung diagnostischer und therapeutischer Verfahren können embryonale Stamm-

zelllinien importiert werden. Voraussetzung ist, dass es sich hierbei um im Rahmen der künstlichen Befruchtung (IVF) nicht genutzte Embryonen handelt, die für hochrangige Forschungszwecke selbstlos gespendet wurden. Zusätzlich muss eine Kommission dem Forschungsprojekt unter wissenschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten zugestimmt haben. Eine künstliche Befruchtung allein zu Forschungszwecken bleibt weiterhin ausgeschlossen.

2. Die Bundesregierung richtet ein Zentrales Stammzellregister ein.

3. Für den Fall, dass nach einem angemessenen Zeitraum und nach dem dann geltenden Stand von Medizin und Wissenschaft die Forschung mit importierten embryonalen Stammzellen nicht den für die Entwicklung von Therapien gegen schwere Krankheiten gewünschten Erfolg erbringt, hält der Deutsche Bundestag eine Weiterentwicklung des Embryonenschutzgesetzes für erforderlich. Diese soll sich an den gleichen Grundsätzen orientieren, wie sie auch für den Import gelten.

Berlin, den 29. Januar 2002

Ulrike Flach
Katherina Reiche
Peter Hintze
Dr. Wolfgang Gerhardt
Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Ulrich Adam
Ina Albowitz
Peter Altmaier
Günter Baumann
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Otto Bernhardt
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Anke Eymer (Lübeck)
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Dr. Jürgen Gehb
Dr. Heiner Geißler
Dr. Reinhard Göhner
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Dr. Helmut Haussmann
Ursula Heinen
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Ulrich Irmer
Rainer Jork
Dr. Klaus Kinkel
Eckart von Klaeden
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Thomas Kossendey
Dr. Martina Krogmann
Karl Lamers
Ina Lenke
Peter Letzgus
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Dr. Manfred Lischewski
Winfried Mante
Bernd Neumann (Bremen)
Dirk Niebel
Dr. Rolf Niese
Günther Nolting
Holger Ortel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Dr. Friedbert Pflüger
Cornelia Pieper
Ronald Pofalla
Marlies Pretzlaff
Helmut Rauber
Dr. Günter Rexrodt
Karl-Heinz Scherhag
Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Michael von Schmude
Dr. Rupert Scholz
Gerhard Schulz
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Clemens Schwalbe
Marita Sehn
Werner Siemann
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Dieter Spranger
Dr. Max Stadler
Erika Steinbach
Michael Stübgen
Dr. Rita Süssmuth
Joachim Tappe
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Arnold Vaatz
Angelika Volquartz
Dr. Guido Westerwelle
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Bernd Wilz
Matthias Wissmann
Peter Kurt Würzbach



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333